

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

19.11.1753 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910315](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910315)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 19. Novembr. 1753.

I. Verordnung.

Fortsetzung der Verordnung von den Hazard-Spielen.

§ 4 Da sich auch öfters zutragen soll, daß junge Leute um Hazard-Spiele zu spielen, sich in ihren Cammern einschließen, so wollen Wir zu Vorbeugung der daraus entstehenden übeln Folgen, daß diejenigen, so auf solche Weise auf dem verbotenen Spiel ertappet, oder dessen nachhero überführet werden, imgleichen daß die Hauswirthe, wenn sie davon Wissenschaft gehabt und solches nicht verhindert, oder angegeben haben, ausser der vorhin in dem 2. Spbo festgesetzten Brüche annoch ein Drittel mehr büßen sollen, und soll der Angeber in diesem und dergleichen Fällen, wenn es auch selbst einer der Spieler wäre, nicht allein die Hälfte des Geldes, oder des Geldes Werths, so auf dem Tische gefunden wird, sondern auch den dritten Theil aller Strafgeder, so die Spieler zugleich mit den Wirthen bezahlen müssen, zu gemessen haben.

Die Fortsetzung künftig.

A a a

H. Berichtl.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**ieder Dierck Rückens und dessen Ehefrau, auf den Deichstücken in Elsflath, sämtliche Güter entstehet auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley, Schulden halber, ein Conkurs. 1) Angabe den 8. Jan. 1754 2) Deduction den 17. Jan. 3) Priorität-Urthel den 24. Jan. 4) Vergantung oder Löse den 5. Febr. e. a.
2. Alle und jede, welche an dem zu Depenbeck, im Lande Rehdingen, Kirchspiel Bugflath, belegenen adel. freyen Bütnersehen, vormahls Ebersteinischen Hof cum Pertinentiis einige Ansprache zu haben vermeinen, sollen sich den 3. Decembr. a. e. ferner den 14. Jan. und den 25. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor der Königl. und Churfürstl. Justiz-Canzley zu Stade angeben, auch den 30. Mart. 1754. das Präklusiv-Urthel daselbst anhören.
3. Der Hr. Gerichtschreiber Bösing hat von weyl. Hrn. Regiments-Feldscheers Ameln Wittwen und Erben den am Steinwege vorm. Haaren-Thor belegenen freyen Garten gekauft. Die Angabe ist den 7. Jan. 1754. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
4. Weiland Evert Wilhelm Meengen Kinder Vormund hat ohngefehr 1 Juch am Flagebatger Sieltief belegenes Land an Johann Müller verkauft. Den 8. Jan. a. f. ist die Angabe beym övelgönnischen Landgericht.
5. Es sollen alle und jede, welche an weil. Keimer Boytzen, iso dessen Erben, Boyke Boytzen, einige Ansprache und Forderung haben, am 18. Dec. beym övelgönnischen Landgericht angeben und bescheinen.
6. Weiland Johann Hinrich Bohlken Erben haben gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihre bey Westerloy belegene 28. Tagwerk Wischländerenen, Stückweise, am 18. Decembr. in Gerd Piepers Hause zu Westerloy verkaufen zu lassen. Am 17. Dec. ist die Angabe beym neuenburgischen Landgericht.
7. Umme. Meiners hat folgende zu Niens, in Burhaber Bogtey, belegene Ländereyen

Derreyen, als: 1) den sogenannten Wärf-Hamm von 2 Zuck 12 Ruthen 120 Fuß. 2) Den Wärf, worauf das Haus stehet, von 37 Ruthen 320 Fuß, und 3) den Kohlhof von 31 Ruthen 124 Fuß, an Oncke Lübben verkauft. Den 8. Jan. a f ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.

8. Gerd Gerdes, zur Jade, hat seinen von der sogenannten Detmers Bau erkaufften Hamm Landes, von 4. Zücken groß, an Hinrich Budden verkauft. Die Angabe ist den 17. Dec. bey dem neuenburgischen Landgericht.
9. Hinrich Matthies hat sein in der Wehlhorn, Burhaver Bogten, belegenes Haus und Wärf an Ricklef Lüben verkauft. Den 8. Jan. a f ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
10. Es soll am 24. dieses Monats im Neuenhause hieselbst die Lieferung eines Oldenbrocker Stielholz minstfordernd ausgedungen werden.
11. Wider Gerd, igo Hinrich Gerhard Hinrichs, zur Boeklerborg, im Amte Rastede, ist bey dem neuenburgischen Landgericht, Schulden halber, ein Concurſ erkannt. 1) Angabe den 17. Dec. h a. 2) Deduction den 7. Jan 1754 3) Priorität-Urthel den 15. ejusd. 4) Vergantung oder Löse den 28. ejusdem.
12. Es hat Mons Ahlhorn die in Eönnies Budden, zu Nostrup, Vergantung erkaufte Wische an diesen Eönnies Budden wieder abgetreten. Den 17. Decembr. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
13. Johann Schumacher, zum Burgfelde, hat seine daselbst belegene sogenannte Braders Körherey nebst 5 Stücken Banland an Arthon Schumacher abgetreten. Am 17. Decembr. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
14. Wider Otto Harm Bogts zu Elsfleth, sämtliche Güter entsethet auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzleyen, Schulden halber, ein Concurſ. 1) Angabe den 10. Jan. 1754 2) Deduction den 22. Jan. 3) Priorität-Urthel den 29. Jan. 4) Vergantung oder Löse d. 12 Febr. e. a.
15. Jürgen Runnies und dessen Ehefrau zu Rastede, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre bey der langen Strasse belegene Wische am 20. Decembr. in Hinrich Gerhard Brötien Hause zu Rastede verkaufen zu lassen. Den 17. Decembr. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
16. Der hiesige Bürger und Gürtler-Meister, Johann Simon Preusse, hat



von Eay David Baars dessen an der langen Strasse hieselbst belegenes halbes Haus cum Pertinentiis käuflich an sich gebracht Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An- oder Beyspruchs ist den 18. Dec. a. c. auf hiesigem Rathhause angegesetzt.

17. Das Aufheisen der Stadts-Pfänder in hiesigen Stadts-Graben soll am 4. Dec. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.

III. Dee Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

IV. Getreide-Preise.

Wurster Kocken	58 Rthlr.	Wurster Winter-Gerste	46 Rthlr.
Ostrief. Winter-Gersten	46 "	Sommer dito	44 "
Sommer dito	42-43	Ostrief. Bohnen.	51

V. Privatsachen.

1. Der Kaufmann Hr. Hemken in Bochhorn läßt hiedurch bekant machen, wie er gewillet, sein zwischen den Ellenferdammer Sielen neuerbautes Haus, samt Scheune und Garten unter der Hand zu verkaufen, nichtweniger den Wasserzoll nebst Kay, Hafen und Backen-Geld bis auf Königl. allergnädigste Approbation gänzlich dabey zu überlassen. Die Liebhaber können sich je eher, je lieber bey ihm melden, und accordiren.
2. Johann Christian Röder zu Goltwarden hat ein nahe bey der Kirche stehendes Wirthshaus, worinnen schon lange Jahre die Wirthschaft exerciret, welches zur Wirthschaft und andere Nahrung sehr gelegen, auch um Maytag 1754. angetreten werden kan, zu verheuren, wer gewillet ist, selbiges zu heuren, kan sich in Zeiten bey ihm melden und accordiren. Goltwarden den 14. Nov. 1753.
3. Auf des Hrn. Richerts sub dato Hude, den 5. Nov. a. c. Num. 46. dieser Anzeigen erschehene Vorfrage, wird demselben hiedurch von sicherer Hand gemeldet, daß er gegen Einsendung der versprochenen 36 Grote Trinkgeld oder Recognition, die verlangte Nachricht von dem Aufenthalt seines bisherigen Dieners Friderich Mütterbach an den Ort, wo diese Anzeigen ausgegeben werden, als wohin auch die 36 gr. zum Besten der Armen zu adressiren sind, sofort erhalten könne, und daseibst vorfinden solle.
4. Es wird der Gold- und Silberarbeiter Neudorff mit hochoberseliger Bewilligung 2 Dosen als eine silberne zier verguldet und eine emailirte, im Grafen von Oldenburg verspielen lassen, wer Besitzen hat, darauf einzusetzen, kan bey demselben seinen Nahmen anzeichnen lassen. Das Loos ist 36 gr. und werden 60 Loose darauf genommen.
5. Die Frau Wittwe Büßings ist gesonnen, ihre Hofstelle zu Strohausen und Ländereyen auf dem Wurd aus der Hand zu verkaufen, die Liebhaber können sich also noch absonderlich vor dem Termin. bey ihr in ihrem Hause einfinden.
Jungleichen ist sie gesonnen ihre eigene 16 Jück adelich freyes sogenannte Vorkädter Land vor Devels gbnne belegen, zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey ihr in ihrem Hause vornemlich auf den 28. Novembr. melden.
6. Wer 100 Rthlr. zinsbahr gegen 6 Procent. und Anweisung anugsamer Sicherheit verlangt, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden und solche. so fort in Empfang nehmen.